

Nationalpark

Wo Mensch und Wildnis sich begegnen

50 Jahre
Nationalpark

Jetzt Anzeige buchen und
Jubiläumsrabatt sichern!



MEDIADATEN
2024



oekom - Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH | Goethestraße 28 |
80336 München | Fon +49 / (0)89 / 54 41 84-200 | Fax +49 / (0)89 / 54 41 84-249 |
E-Mail zeitschriften@oekom.de | www.oekom.de

NATIONALPARK – WO MENSCH UND WILDNIS SICH BEGEGNEN

DIE ZEITSCHRIFT

Wildnis, Nationalparke, Naturschutz und Reisen in deutsche und europäische Naturlandschaften – dafür interessiert sich eine immer größer werdende Leserschaft. Die unabhängige Zeitschrift NATIONALPARK führt ihre Leser*innen seit 1974 in Nationalparke, Naturschutz- und Wildnisgebiete in Deutschland, Europa und auf der ganzen Welt. NATIONALPARK enthält spannende Reisereportagen und sorgfältig recherchierte Hintergrundberichte, Tipps für eigene Reisen und einzigartige Naturbilder und Tieraufnahmen. Auch Themen wie Natur- und Umweltschutz kommen nicht zu kurz.

Jede Ausgabe enthält:

- aktuelle Kurzmeldungen im ‚Naturschutzpanorama‘,
- eine attraktive Titelstory und viele spannende Themen rund um Mensch und Wildnis, Naturschutzgebiete, Nationalparke im In- und Ausland,

- sorgfältig recherchierte Hintergrundberichte,
- Portraits engagierter Menschen im Naturschutz,
- Reisereportagen aus Nationalparks und Schutzgebieten im In- und Ausland,
- praktische Tipps für die eigene Reise,
- Literaturempfehlungen und Webtipps für weiterführende Informationen.

DIE ZIELGRUPPE

Die Zeitschrift NATIONALPARK richtet sich an ein breites Publikum von Naturliebhaber*innen: Nationalparkbesucher*innen, Tourist*innen in deutschen Naturlandschaften, ehrenamtliche Naturschützer*innen der großen Umweltverbände, Fachleute in Umweltverwaltungen und Umweltbildungseinrichtungen sowie Studierende.

VERLAG + KONTAKT

oekom – Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH | Goethestraße 28 | 80336 München | Fon +49 / (0)89 / 54 41 84-200 | Fax +49 / (0)89 / 54 41 84-249 | E-Mail zeitschriften@oekom.de | www.oekom.de

REDAKTION

Martin Rasper (verantwortlich) | Fon +49 / (0) 89/18 17 74 | E-Mail nationalpark@oekom.de

ANZEIGEN

Karline Folkendt | Fon +49 / (0) 89/54 41 84-217 | Fax -249 | E-Mail anzeigen@oekom.de

ERSCHEINUNGSWEISE viermal jährlich
AUFLAGE 3.500 Exemplare
VERBREITUNG per Abonnement und in ca. 200 Bahnhofsbuchhandlungen deutschlandweit

Weitere Informationen unter www.nationalparkzeitschrift.de

Ausgabe	Nummer	Schwerpunktthema	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss	Erscheinungs-termin
März	1/2024	Truppenübungsplätze & Biodiversität	15.01.2024	29.01.2024	01.03.2024
Juni	2/2024	Flüsse	12.04.2024	26.04.2024	03.06.2024
September	3/2024	Nutzungsfreie Wälder	16.07.2024	30.07.2024	02.09.2024
Jubiläumshft Dezember	4/2024	Welterbe – Bsp. Gobi	14.10.2024	26.10.2024	02.12.2024

THEMEN + TERMINE

Format	Breite in mm	Höhe in mm	Preis in s/w	Preis in 4c
ANZEIGEN				
1/1 *	210	280	1.165,-	2.075,-
1/2 ** hoch U	105	280	-	auf Anfrage
** quer U	210	140	-	auf Anfrage
1/2 hoch	85	225	600,-	1.080,-
quer	175	110	600,-	1.080,-
1/3 hoch	55	225	465,-	825,-
quer	115	115	465,-	825,-
quer	175	75	465,-	825,-
1/4 hoch	85	115	340,-	610,-
hoch	115	86	340,-	610,-
quer	175	57	340,-	610,-
1/6 hoch	55	115	255,-	455,-
quer	115	57	255,-	455,-
quer	175	39	255,-	455,-

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* Anzeigenformat mit Beschnitt, Anschnittzugabe 3 mm, Platzierung auf den Umschlagseiten auf Anfrage

** Anzeigenformat mit Beschnitt, Anschnittzugabe 3 mm, nur auf den Umschlagseiten

DIGITALE VORLAGEN

ALLGEMEINE HINWEISE

- Farbbilder: Farbmodus CMYK, unkomprimiert, Druckauflösung 300 dpi, s/w-Bilder: Farbmodus Graustufen, unkomprimiert, Druckauflösung 300 dpi, Keine Haftung für prozessübliche Farbtoleranzen.
- druckfähige pdf-Dateien (ab Version 1.2/Acrobat 3.0 oder höher), keine offenen Dateien, Schriften eingebunden
Andere Dateiformate bedürfen der Rücksprache.
- Druckvorlagen an: anzeigen@oekom.de

BEILAGEN

- bis 4 Seiten, 25 g, max. DIN A5: EUR 210,- p. T. (Mindestauflage ist die Aboauflage). Bei Platzierungsvorgaben Preisaufschlag von 25 %.
Schwerere Beilagen auf Anfrage möglich. Lose Blätter werden nicht rabattiert.
- Einhefter auf Anfrage möglich.
- PDF-Muster vor Auftragsannahme per E-Mail an: anzeigen@oekom.de
- Versand im Paket, gekennzeichnet mit Beilagentitel und Zeitschriftenausgabe bis zum Druckunterlagenschluss an: Friedrich Pustet GmbH & Co.Kg | Bindereilager/ | Hr. Roger Kandziora | Gutenbergstrasse 8 | 93051 Regensburg

SONDERKONDITIONEN

- Neukunden- oder Kollegenrabatt 10 %
Rabatte für Vorbuchungen: bei 2 Anzeigen 5 %, bei 4 Anzeigen 10 %
Agenturvergütung 15 %
 - Die Rabatte sind zwischen den einzelnen Objekten des Verlages übertragbar.
- SONDERFORMATE auf Anfrage.

DATEN ZUR ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFTENFORMAT 210 mm x 280 mm

SATZSPIEGEL 175 mm x 225 mm

PAPIER (STAND 8/23) Innenteil 80 g/qm Circle Volume White (100 % Recyclingpapier), Umschlag 170 g/qm Circle Volume White (100 % Recyclingpapier)

DRUCKVERFAHREN Vierfarb-Digitaldruck nach Euroskala, Klebebindung



Ökologie und Nachhaltigkeit sind bei oekom nicht nur Worte, sondern bilden das Fundament der Unternehmensphilosophie. Mit seinen Publikationen möchte der Verlag Alternativen aufzeigen und dabei selbst eine Alternative sein. oekom verwendet Recyclingpapiere und mineralölfreie Druckfarben, verzichtet auf Plastikfolie, kompensiert klimaschädigende Emissionen und druckt in Deutschland.

Informationen unter: www.natürlich-oekom.de und #natürlichoekom

- 1 | „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 | Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 | Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 | Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 | Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 | Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 | Textzeilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 | Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 | Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 10 | Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Ver-

- lag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen gemacht werden.
- 10 | Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 | Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12 | Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13 | Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14 | Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte,

- Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15 | Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16 | Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17 | Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 18 | Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 19 | Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.